

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der CineMA-Card

Herausgeber der CineMA-Card ist die Filmtheaterbetriebe Spickert Verwaltungs-GmbH, P4, 6, 68161 Mannheim.

### § 1 Leistungen

#### 1. Rabattierung

Die CineMA-Card berechtigt den beim Kauf namentlich erfassten Inhaber (CineMA-Card-Nutzer) gegen Vorlage der Karte,

- a) Eintrittskarten zu den im Rahmen des Basisprogrammes veranstalteten Filmvorführungen der an dem CineMA-Card-Programm teilnehmenden Filmtheater zu einem vergünstigten Preis (Nachlass auf alle im Rahmen des Basisprogrammes veranstalteten Filmvorführungen einschließlich Sneak- und Preview-Vorführungen, nicht jedoch auf sonstige Sondervorführungen) sowie
- b) alle entsprechend von dem jeweils an dem CineMA-Card-Programm teilnehmenden Filmtheater ausgelobten Gastronomieartikel zu einem vergünstigten Preis zu erwerben.

Diese Preisvergünstigungen werden nur für den CineMA-Card-Nutzer und eine weitere Begleitperson bei Bezahlung über die entsprechend mit Guthaben ausgestattete CineMA-Card und nur innerhalb jeweils einer Transaktion gewährt. Der Nachlass auf den Kauf von Eintrittskarten wird für maximal zwei Eintrittskarten für ein- und dieselbe Filmvorführung gewährt.

Preisvergünstigungen können nur bis zur Beendigung des Kassivorganges gewährt werden.

Soweit der CineMA-Card-Nutzer Preisvergünstigungen im Rahmen der Nutzung anderer Karten-Programme, insbesondere durch die Verwendung von Kundenkarten der Kooperationspartner der an dem CineMA-Card-Programm teilnehmenden Filmtheater oder von Sondertarifen für bestimmte Zielgruppen, z. B. für Schüler, Studenten, Auszubildende, Familien, Gruppen, Ladys-Day etc., in Anspruch nimmt, ist eine weitere Preisvergünstigung durch Vorlage der CineMA-Card nicht zu erzielen. Eine kumulative Inanspruchnahme von Preisvergünstigungen unterschiedlicher Programme und/oder Tarife für bestimmte Zielgruppen ist ausgeschlossen.

#### 2. Bonussystem

Der CineMA-Card-Nutzer sammelt beim Kauf von Produkten an den Ticket- und Gastronomiekassen bei Bezahlung über die entsprechend mit Guthaben ausgestattete CineMA-Card Bonuspunkte, die ihm sofort gutgeschrieben und elektronisch erfasst werden.

Bei Rückgängigmachung eines Kaufes, für den Bonuspunkte gutgeschrieben wurden, erfolgt die Stornierung der gewährten Bonuspunkte.

Mit Erreichen einer Mindestpunktzahl erhält der Gast Prämien. Die Höhe der gewährten Bonuspunkte, die dafür zugelassenen Artikel, den Wert der gesammelten Bonuspunkte sowie die gewährten Prämien und deren Mindestpunktzahl können auf der CineMA-Card-Website ([www.Kinos-In-Mannheim.de](http://www.Kinos-In-Mannheim.de)) eingesehen werden.

#### 3. Information

Nähere Informationen zu den Leistungen und Produkten, die je nach Filmtheater variieren können, sowie zu den an dem CineMA-Card-Programm teilnehmenden Filmtheatern, sind an den Kinokassen bzw. über die CineMA-Card-Website ([www.Kinos-In-Mannheim.de](http://www.Kinos-In-Mannheim.de)) erhältlich. Diese Informationen stehen unter dem Vorbehalt jederzeit möglicher Änderungen, so dass für deren Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden kann. Sämtliche durch Vorlage der CineMA-Card zu erzielenden Preisvergünstigungen beschränken sich auf Leistungen oder Produkte, die der CineMA-Card-Nutzer für eigene Zwecke nutzt bzw. erwirbt.

### § 2 Antragstellung, Kosten, Nutzungsdauer

#### 1. Antragsstellung

Die CineMA-Card kann beantragt werden, indem das CineMA-Card-Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben bei einem der an dem CineMA-Card-Programm teilnehmenden Filmtheatern abgegeben und eine Schutzgebühr in Höhe von 2,00 EUR gezahlt wird.

Das Mindestalter für die Nutzung der CineMA-Card ist 12 Jahre. Personen, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, benötigen für die gesonderte Einwilligung in die Verwendung ihrer Daten die zusätzliche Unterschrift ihrer gesetzlichen Vertreter. Die Bestimmungen des Jugendschutzes und die Richtlinien zur Altersfreigabe der vorgeführten Filme bleiben hiervon unberührt.

#### 2. Kosten

Die CineMA-Card wird in den am CineMA-Card-Programm teilnehmenden Filmtheatern nach Einreichung des Antragsformulares, einmaliger Zahlung der Schutzgebühr in Höhe von 2,00 € und einer Mindestaufladung in Höhe von 15,00 EUR ausgegeben.

#### 3. Geltung

Die CineMA-Card ist ab Ausgabe an den CineMA-Card-Nutzer gültig.

Die Gültigkeit der Karte endet automatisch 12 Monate nach der letzten Transaktion mit der CineMA-Card. In diesem Falle wird die CineMA-Card aus Sicherheitsgründen gesperrt. Die CineMA-Card und das evtl. noch vorhandene Restguthaben können durch die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 EUR reaktiviert werden. Befindet sich zum Zeitpunkt der Reaktivierung auf der CineMA-Card ein Restguthaben, das zum Erwerb einer Eintrittskarte oder sonstiger Produkte nicht ausreicht, muss eine Mindestaufladung in Höhe von 15,00 EUR vorgenommen werden.

Die CineMA-Card ist sofort nach Erhalt von dem CineMA-Card-Nutzer an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen. Sie ist nicht übertragbar und darf ausschließlich von dem CineMA-Card-Nutzer genutzt und insbesondere nicht zur Nutzung an Dritte weitergegeben werden.

Der Herausgeber bleibt Eigentümer der CineMA-Card.

Die Gültigkeit und die Höhe des Restguthabens können bei Vorlage der CineMA-Card an den Kassen in den teilnehmenden Filmtheatern erfragt werden.

Auf Verlangen des Personals hat sich der CineMA-Card-Nutzer bei Vorlage der CineMA-Card in einem der an dem CineMA-Card-Programm teilnehmenden Filmtheatern zum Zweck der Kontrolle bzw. der Vermeidung des Missbrauches auszuweisen und/oder eine Unterschriftenprobe zu leisten.

#### 4. Änderung der Antragsdaten

Änderungen der bei Beantragung angegebenen Daten bzw. das Abhandenkommen der CineMA-Card durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise sind dem Herausgeber der CineMA-Card, der Filmtheaterbetriebe Spickert Verwaltungs-GmbH, P4, 6, 68161 Mannheim, unverzüglich per Fax (0621/12 777 199) oder E-Mail ([cinemacard@ftb-spickert.de](mailto:cinemacard@ftb-spickert.de)) mitzuteilen. Der CineMA-Card-Nutzer haftet nicht für Schäden, die durch eine missbräuchliche Nutzung der CineMA-Card nach Information des Herausgebers entstehen.

#### 5. Beschädigung und Ersatz

Bei Beschädigung der CineMA-Card kann auf Anforderung des CineMA-Card-Nutzers eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Voraussetzung ist, dass die beschädigte CineMA-Card an den Herausgeber, die Filmtheaterbetriebe Spickert Verwaltungs-GmbH, P4, 6, 68161 Mannheim, eingeschickt wird. Für Produktion und Versand der Ersatz-CineMA-Card ist eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 EUR zu zahlen.

Bei Vorlage der CineMA-Card ist der Kartenherausgeber berechtigt, die Karte gegen eine andere gleichwertige CineMA-Card auszutauschen.

### § 3 Kündigung

Der Herausgeber der CineMA-Card ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem CineMA-Card-Nutzer fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt insbesondere bei einem Missbrauch der CineMA-Card, bei Verkauf oder im Fall einer sonstigen dauerhaften Weitergabe der CineMA-Card an einen Dritten, bei – auch kurzzeitiger – Überlassung der CineMA-Card an einen Dritten zum Zweck der Nutzung oder bei Manipulation, Beschädigung oder Verschmutzung der CineMA-Card zum Zweck der Täuschung vor.

Die Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen. Der Herausgeber ist im Fall des Vorliegens eines wichtigen Grundes bereits vor Zugang der Kündigungserklärung berechtigt, die CineMA-Card mit sofortiger Wirkung einzuziehen und/oder zu sperren. Eine vollständige oder teilweise Rückerstattung des für die CineMA-Card gezahlten Preises ist im Fall der Kündigung aus wichtigem Grund ausgeschlossen. Der CineMA-Card-Nutzer ist verpflichtet, die CineMA-Card zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung unbrauchbar zu machen und in geeigneter Weise zu vernichten.

### § 4 Änderungen

Der Herausgeber behält sich vor, das CineMA-Card-Programm unter Einhaltung einer angemessenen Frist – bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist – unter angemessener Wahrung der Belange des CineMA-Card-Nutzers einzustellen, zu ergänzen und/oder zu verändern.

Der Herausgeber behält sich weiterhin vor, jederzeit Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere im Interesse einer einfachen und sicheren Durchführung des CineMA-Card-Programmes und/oder zur Verhinderung von Missbräuchen, mit Wirkung für die Zukunft vorzunehmen. Über solche Änderungen wird der CineMA-Card-Nutzer schriftlich oder per E-Mail, sofern er sich für den Dienst des Newsletters registriert hat, bzw. durch Aushang an den Kassen und/oder den sonstigen Räumlichkeiten der an dem CineMA-Card-Programm teilnehmenden Filmtheatern informiert.

Eine Änderung gilt als genehmigt, wenn die CineMA-Card nach Ablauf eines Monats seit Zugang bzw. Veröffentlichung der Information über die Änderung vom CineMA-Card-Nutzer genutzt wird, ohne dass er zuvor der Änderung durch schriftliche Mitteilung an den Herausgeber, die Filmtheaterbetriebe Spickert Verwaltungs-GmbH, P4, 6, 68161 Mannheim, E-Mail: [cinemacard@ftb-spickert.de](mailto:cinemacard@ftb-spickert.de), widersprochen hat.

### § 5 Haftung

Der Herausgeber übernimmt die gesetzliche Haftung nur für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und für schriftlich abgegebene Garantien einer bestimmten Beschaffenheit oder Haltbarkeit einer Sache. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Herausgeber nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Wegen der Nutzung der Website des Herausgebers haftet dieser nicht für Schäden und/oder Datenverluste, die durch andere Netzwerke, insbesondere das Internet oder das WWW, Telefonverbindungen und/oder Hardware oder Software des CineMA-Card-Nutzers selbst und/oder Dritter verursacht werden. Gleiches gilt für fehlerhafte, unvollständige, durch eine unterbrochene Übertragung übermittelte, gefälschte oder mangelhafte Daten.

Die Haftung des Herausgebers bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

### § 6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des deutschen internationalen Privatrechts Anwendung.

Gerichtsstand ist Mannheim.

Stand: Januar 2005

---

## Hinweise zum Datenschutz

### 1. Nutzung der CineMA-Card

Für die Nutzung Ihrer CineMA-Card werden Ihr voller Name, Ihr Geburtsdatum und Ihre vollständige Anschrift benötigt (Basisdaten). Darüber hinaus können Sie freiwillige Angaben zu Ihrer Person machen (freiwillige Angaben). Die über das CineMA-Card-Antragsformular insgesamt mitgeteilten Daten werden durch die Filmtheaterbetriebe Spickert Verwaltungs-GmbH, P4, 6, 68161 Mannheim, zur Durchführung des CineMA-Card-Programmes erhoben, gespeichert und genutzt.

Soweit Sie Ihre CineMA-Card in einem der an dem CineMA-Card-Programm teilnehmenden Filmtheatern einsetzen, übermittelt dieses die CineMA-Card-Daten (Leistungen / Waren, Preis, Betrag der Vergünstigung, Ort und Datum des Einsatzes der CineMA-Card) der Filmtheaterbetriebe Spickert Verwaltungs-GmbH zur Abrechnung und Verwaltung.

Die Filmtheaterbetriebe Spickert Verwaltungs-GmbH ist berechtigt, die Daten von abhanden gekommenen CineMA-Cards dem Personal der an dem CineMA-Card-Programm teilnehmenden Filmtheatern bekannt zu geben. Entsprechendes gilt für Daten zu CineMA-Cards, die gesperrt oder eingezogen worden sind.

## **2. Marketing**

Sofern Sie bei Antragstellung Ihre Einwilligung erteilt haben, wird die Filmtheaterbetriebe Spickert Verwaltungs-GmbH die Basisdaten, freiwilligen Angaben und deren Änderungen sowie die Daten über die erzielten Vergünstigungen zur Marktforschung sowie gegebenenfalls zur Erstellung und Versendung ausgewählter Marketingmaßnahmen per Post, Fax, E-Mail und/oder SMS nutzen, z. B. um Sie über aktuelle Filmstarts, Sondervorführungen, Kooperationsangebote und Events zu informieren.

Sie sind berechtigt, Ihre Einwilligung jederzeit gegenüber der Filmtheaterbetriebe Spickert Verwaltungs-GmbH, P4, 6, 68161 Mannheim, per Fax (0621/12 777 199) oder E-Mail (cinemacard@ftb-spickert.de) zu widerrufen. Sie haben außerdem das Recht, der weiteren Nutzung und Speicherung Ihrer freiwilligen Angaben jederzeit zu widersprechen. Diese Daten werden dann unverzüglich gelöscht. Auch im Fall des Widerrufs bzw. Widerspruchs können Sie an dem CineMA-Card-Programm weiter teilnehmen. Sie erhalten dann allerdings lediglich die zur Abwicklung des Programmes notwendigen Informationen.

Zur Erstellung und Versendung ausgewählter Marketingmaßnahmen werden die hierzu erforderlichen Daten gegebenenfalls durch beauftragte Dienstleister verarbeitet (Auftragsdatenverarbeiter), die den Weisungen der Filmtheaterbetriebe Spickert Verwaltungs-GmbH unterliegen. Unmittelbar nach Durchführung der jeweiligen Marketingmaßnahme werden Ihre von dem Dienstleister verarbeiteten Daten gelöscht. Jede Möglichkeit einer Identifizierung Ihrer Person durch Dritte ist ausgeschlossen.

## **3. Datenschutzbeauftragter**

Bei allen Fragen, die den Datenschutz im Zusammenhang mit der Durchführung des CineMA-Card-Programmes betreffen, können Sie sich per Post (Filmtheaterbetriebe Spickert Verwaltungs-GmbH, P4, 6, 68161 Mannheim), per Fax (0621/12 777 199) oder E-Mail (cinemacard@ftb-spickert.de) an den Herausgeber wenden.

Stand: Januar 2005